

Einschreiben  
Polizeikommando GR  
Ringstr. 2  
7001 Chur

Trimmis, 8.02.2013

Sehr geehrter Herren

**Als Beilage erhalten Sie eine Straf- und Schadenersatzklage gegen die nachweislichen Wiederholungstäter**

Frau Margret Kruschel-Weller	Mittelweg 22	7203 Trimmis
Herr Hubert Wittmann	Mittelweg 18	7203 Trimmis

Erneut hat mich die Deutsche Straftäterin Margret Kruschel-Weller - wie schon oft – **rechtswidrig auf unserem privaten Bereich fotografiert und gefilmt** und **rechtswidrig auf unserem Privatgrundstück** (wie beiliegende Fotos ab Video zeigen) unseren privaten Boden mit erheblichen Mengen Salz eingestreut und Sachbeschädigung betrieben. Dabei hat sie noch drohend versucht mir Salz anzuwerfen, deshalb erstatte ich Strafanzeige gegen dieses rechtswidrige Handeln und verlange eine Entschädigung von Fr. 10'000.-

Ich erstatte erneut auch eine Strafanzeige gegen Hubert Wittmann, den Mehrfachstraftäter vom Mittelweg 18.

Wittmann deponiert seit 2010, seit er hier wohnt immer wieder, unerlaubt Schnee auf unserem privaten Grundstück. Unser Eigentum missachtet er vorsätzlich. Er schleudert den Schnee mit seiner Schneefräse auch einem nicht hier wohnenden Nachbarn aufs Privatgrundstück und vorallem auf die Gemeindestrasse, unsere Ausfahrt in den Mittelweg! Diese Schneehaufen bilden eine Behinderung der Bewegungsfreiheit zumal Wittmann auch unser Privatgrundstück, das für unser Aushohl-/Wendemanöver zur Ein- und Ausfahrt vom Garagenvorplatz dringend gebraucht wird, mit seiner rechtswidrigen Schneedeponie verengt. Auch den Zugriff zu diesem Privatgrund verunmöglicht er uns mit den grossen festgepressten Schneemengen. Es bedeutet für uns eine massive Behinderung der Bewegungsfreiheit.

In seiner einnehmenden Art fotografiert Hubert Wittmann mich auch dauernd auf unserem privaten Grundstück im Privat-Bereich. Selbst vom seinem Schlafzimmer oder vom Dachzimmer fotografiert er uns bis ins beleuchtete Wohnzimmer (siehe Foto ab Video) - bereits öfter geschehen.

Da sein vorsätzliches Vergehen auch eine Provokation -also eine Nötigung- darstellt, verlange ich dass diese gewalttätige Person nach meinen monatelangen Erlebnissen (Strafklage eingereicht wegen Wittmanns-Überfall auf mich mit zu Bodenwerfen auf unserem privaten Grundstück vor der Garage), die ein zunehmendes Sicherheitsrisiko darstellt, zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums sofort verhaftet wird. Auf alle Fälle benötigt er psychologische/psychiatrische Hilfe um sich unter Kontrolle halten zu können und muss aus unserm Privat-Grundstücksbereich ferngehalten

werden; denn er hat auch schon öfters versucht mit an unserer Holzmauer angelehnter Leiter unser Privatgrundstück auszukundschaften und kaputt zu machen .

Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 100'000.-

Da - auch im Ausland – in unseren Fällen öffentliches Interesse besteht wie anständige Bürger durch die Bündner Justiz und deren beteiligte Personen behandelt werden ( siehe Beilagen Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste, Fotokopien, unvollständige Liste bisher eingereichter Strafklagen etc. ) geht dieses Schreiben auch an verschiedene Adressen ins Ausland und an verschiedenen Konsulate.

Zum dringenden Schutze meiner Frau, mir und unsere Eigentums ist auch diese Straf- und Schadenersatzklage öffentlich. Diese Angelegenheit wird auch für Vorträge und öffentliche Veranstaltungen im In- und Ausland benutzt - im Besonderen auch weil internationales Interesse für die chronisch rechtswidrigen Machenschaften der ganzen Bündner Justiz vorherrscht - nicht erst seit Bestehen des Obergerichts, sondern bereits seit 1512-2012 - also traditionell kriminell. So nennen es jedenfalls Viele von der Bündner Justiz terrorisierte und rechtswidrig behandelte im In- und Ausland.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Mit freundlichen Grüßen